

Swissair Schweizerische Luftverkehr- AG in Nachlassliquidation

Zirkular Nr. 19

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH
SEESTRASSE 39, GOLDBACH-CENTER
POSTFACH
TELEFON +41 (0)43 222 38 00
TELEFAX +41 (0)43 222 38 01
ZUERICH@WENGER-PLATTNER.CH

RECHTSANWÄLTE
NOTARE
STEUERBERATER

WENGER PLATTNER
B A S E L · Z Ü R I C H · B E R N

DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI 1)
DR. DIETER GRÄNICHER 1)
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M. 1)
PETER SAHLI 2) 9) 10)
DR. THOMAS WETZEL 5)
DR. MARC RUSSENBERGER
DR. MARC NATER, LL.M.
ALAIN LACHAPPELLE 7) 10)
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
ROLAND MATHYS, LL.M.
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.
DR. RETO VONZUN, LL.M.
DR. BEAT STALDER
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.
DR. STEPHAN KESSELBACH
SUZANNE ECKERT
DR. DAVID DUSSY
AYESHA CURMALLY 1) 4)
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR 6)
DANIEL TOBLER 2) 10)
DR. ROLAND BURKHALTER
PETER ENDERLI 9) 10)
DR. OLIVER KÜNZLER
ANDREA SPÄTH
THOMAS SCHÄR, LL.M.
DR. GAUDENZ SCHWITTER
KARIN GRAF, LL.M.
NICOLÁS ARIAS 7) 8) 10)
VIVIANE GEHRI-BURKHARDT
LUDWIG FURGER 8) 10)
MILENA MÜNST BÜRGER, LL.M.
PLACIDUS PLATTNER 5)
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)
STEFAN BOSSART
DR. MICHAEL ISLER
MARGRIT MARRER 10)
DOMINIK LEIMGRÜBER
MANUEL MOHLER
STEFAN FINK
SAMUEL LIEBERHERR
MICHAEL GRIMM
MARCO BORSARI, LL.M.
CHRISTOPH ZOGG
CÉCILE MATTER
SARAH HILBER
PASCAL STOLL
ANDREA KORMANN 2) 10)
NINA HAGMANN
BENJAMIN SUTER
SUSANNA SCHNEIDER
FABIAN LOOSER
DR. MARTINA BRAUN
SIMON FLURI
PETRA SPRING
CHRISTIAN EXNER
MICA SCHILLING, LL.M.
CHRISTOPH A. WOLF
NICOLE TSCHIRKY
DR. MARTINA ISLER

DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.
DR. STEPHAN KESSELBACH
SUZANNE ECKERT
DR. DAVID DUSSY
AYESHA CURMALLY 1) 4)
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR 6)
DANIEL TOBLER 2) 10)
DR. ROLAND BURKHALTER
PETER ENDERLI 9) 10)
DR. OLIVER KÜNZLER
ANDREA SPÄTH
THOMAS SCHÄR, LL.M.
DR. GAUDENZ SCHWITTER
KARIN GRAF, LL.M.
NICOLÁS ARIAS 7) 8) 10)
VIVIANE GEHRI-BURKHARDT
LUDWIG FURGER 8) 10)
MILENA MÜNST BÜRGER, LL.M.
PLACIDUS PLATTNER 5)
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)
STEFAN BOSSART
DR. MICHAEL ISLER
MARGRIT MARRER 10)
DOMINIK LEIMGRÜBER
MANUEL MOHLER
STEFAN FINK
SAMUEL LIEBERHERR
MICHAEL GRIMM
MARCO BORSARI, LL.M.
CHRISTOPH ZOGG
CÉCILE MATTER
SARAH HILBER
PASCAL STOLL
ANDREA KORMANN 2) 10)
NINA HAGMANN
BENJAMIN SUTER
SUSANNA SCHNEIDER
FABIAN LOOSER
DR. MARTINA BRAUN
SIMON FLURI
PETRA SPRING
CHRISTIAN EXNER
MICA SCHILLING, LL.M.
CHRISTOPH A. WOLF
NICOLE TSCHIRKY
DR. MARTINA ISLER

KONSULENTEN
DR. WERNER WENGER 1)
DR. JÜRIG PLATTNER
PROF. DR. GERHARD SCHMID
PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
PROF. DR. MARC-ANDRÉ RENOLD
DR. JÜRIG RIEBEN
STEPHAN WERTHMÜLLER 7) 10)

An die Gläubiger der Swissair
Schweizerische Luftverkehr-AG
in Nachlassliquidation

Küsnacht, im Mai 2013 WuK

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 19

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den aktuellen Stand der Nachlassliquidation der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG ("Swissair") sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2012

Der 10. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2012 ist nach zustimmender Kenntnissnahme durch den Gläubigerausschuss am 13. März 2013 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Bülach eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators bei Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht (Voranmeldung bei Christian Rysler, Telefon +41 43 222 38 00) bis zum 3. Juni 2013 zur Einsicht auf.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. Tätigkeit des Liquidators

Schwergewicht der Tätigkeit des Liquidators und des Liquidator Stellvertreters war im Jahre 2012 die Bereinigung von gegenseitigen Forderungen im Verhältnis zu ehemaligen Konzerngesellschaften (siehe Ziff. IV.2, IV.4. und VI.1.2 nachstehend). Im Bereich der Verantwortlichkeit konnten die Untersuchungen des Liquidator Stellvertreters weitgehend abgeschlossen werden (siehe Ziff. V.2. nachstehend). Zudem wurden die Arbeiten zur Bereinigung der Abrechnung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Swissair über die Darlehen vom 5. und 25. Oktober 2001 über CHF 1.15 Mrd. vorangetrieben (siehe Ziff. VI.2. nachstehend). Im Weiteren konnten verschiedene Aktiven realisiert werden (siehe Ziff. IV. nachstehend).

2. Tätigkeit des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat im Jahr 2012 drei Sitzungen abgehalten. Dabei hat der Gläubigerausschuss über die Anträge des Liquidators respektive des Liquidator Stellvertreters diskutiert und Beschluss gefasst.

III. VERMÖGENSSTATUS DER SWISSAIR PER 31. DEZEMBER 2012

1. Vorbemerkung

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2012 (Beilage 1). In diesem Status wird der Vermögensstand der Swissair per 31. Dezember 2012 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

2. Aktiven

Noch nicht verwertete Aktiven: Dabei handelt es sich im Wesentlichen immer noch um im Ausland blockierte Bankguthaben, um Debitorenforderungen aus dem Flugbetrieb, um Forderungen gegenüber ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe, um von der Swissair gehaltene Beteiligungen und um Liegenschaften im Ausland, soweit diese der

Swissair gehören. Im Weiteren sind allfällige Verantwortlichkeitsansprüche pro memoria aufgeführt.

3. Masseschulden

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2012 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

Rückstellung für offene Abrechnungen: Aufgrund der noch offenen Abrechnung der Bundesdarlehen (siehe Ziff. VI.2. nachstehend) werden im Liquidationsstatus nach wie vor Rückstellungen für diese Abrechnung ausgewiesen. Dank der Bereinigung der gegenseitigen Forderungsverhältnisse mit der Swisscargo (siehe Ziff. VI.1.2 nachstehend) konnte die Rückstellung von CHF 370 Mio. auf CHF 364 Mio. reduziert werden.

Rückstellung für 1. Abschlagszahlung: Im Liquidationsstatus der Swissair per 31. Dezember 2012 ist für die erste Abschlagszahlung eine Rückstellung von CHF 49'950'693 enthalten. Davon entfallen CHF 430'719 auf Zahlungen, für die die Gläubiger dem Liquidator ihre Zahlungsinstruktionen bisher nicht eingereicht haben, oder auf Zahlungen, die aus anderen Gründen nicht ausgeführt werden konnten, und CHF 5'845'858 auf Abschlagszahlungen für bedingte Forderungen, bei denen die Bedingung noch nicht eingetreten ist. Der Restbetrag von CHF 43'674'116 der Rückstellung ist für die noch ausgesetzten Forderungen bestimmt. Mit der gebildeten Rückstellung ist die erste Abschlagszahlung für alle noch nicht bereinigten Forderungen im maximalen Betrag gesichert.

4. Nachlassforderungen

In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage 2) wird dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse angemeldet, zugelassen oder definitiv abgewiesen wurden, im Streit liegen oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt sind. Ende 2012 waren keine Kollokationsklagen mehr hängig. Verschiedene Kollokationsentscheide sind weiterhin ausgesetzt (siehe Ziff. VI.1. nachstehend). Im Rahmen der Bereinigung des Kollokationsplanes können sich die Forderungssummen in allen Klassen noch verändern.

5. Geschätzte Nachlassdividende

Auf der Basis der im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2012 ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich für die Forderungen der 3. Klasse eine Maximaldividende von 7.2 %. Bei dieser Berechnung sind die ausgesetzten respektive pro memoria kollozierten Forderungen der 3. Klasse zu 60 % mitberücksichtigt worden. Sollten dagegen alle ausgesetzten Forderungen anerkannt werden, so beträgt die Minimaldividende 5.8 %. Mit der ersten Abschlagszahlung wurden bereits 2 % ausbezahlt. Die noch zu erwartende zukünftige Nachlassdividende beträgt deshalb zwischen 3.8 % und 5.2 %.

IV. VERWERTUNG VON AKTIVEN

1. Allgemeines

Bei der Swissair gingen 2012 insgesamt Zahlungen im Betrag von CHF 7'329'200 ein. Unter anderem flossen der Swissair Zahlungen aus der Aufteilung des Verkaufserlöses der Swissport-Gruppe zu (siehe nachstehend Ziff. IV.2.).

2. Aufteilung des Erlöses aus dem Verkauf der Swissport-Gruppe

Die Swissport International AG (nachfolgend "Swissport") war eine 100%ige Tochtergesellschaft der SAirLines. Die SAirLines ist eine 100%ige Tochter der SAirGroup. Während der Nachlassstundung der SAirLines und der SAirGroup wurde die Swissport-Gruppe (ohne die Schulden der Swissport-Gruppe gegenüber der Swissair-Gruppe) sowie die Marke "Swissport" mit Kaufvertrag vom 19. Dezember 2001 zu einem bereinigten Kaufpreis von rund CHF 400 Mio. an die Candover-Gruppe verkauft.

Der erzielte Kaufpreis reichte für die Bezahlung der Schulden der Swissport-Gruppe gegenüber der Swissair-Gruppe von rund CHF 820 Mio. nicht aus. Neben der SAirGroup (rund CHF 705 Mio.) besaßen die Swissair (rund CHF 39 Mio.), die SAirLines (rund CHF 19 Mio.), die SAirGroup Finance (USA) Inc. (nachfolgend "FinInc", rund CHF 27 Mio.) und die SAirGroup Finance (NL) B.V. (nachfolgend "FinBV", rund CHF 30

Mio.) Forderungen von total rund CHF 115 Mio. gegenüber Gesellschaften der Swissport-Gruppe. Zur Sicherstellung der Forderungen der Swissair, der SAirLines, der FinInc und der FinBV (nachfolgend "Minority Lenders") wurden vom Kaufpreis CHF 114'636'257 auf ein Escrow Konto eingezahlt. Der restliche Kaufpreis von rund CHF 285 Mio. floss direkt an die SAirGroup. Zwischen der SAirGroup und den Minority Lenders wurde vereinbart, dass der Kaufpreis im Wesentlichen nach folgenden Kriterien zur Deckung ihrer Forderungen auf die Parteien aufgeteilt wird:

- Nominalbetrag der jeweiligen Forderung,
- Nettoaktiven der jeweiligen Swissport Schuldnergesellschaft und
- Wert der jeweiligen Swissport Schuldnergesellschaft.

Im Februar 2002 einigten sich die Parteien auf eine erste Abschlagszahlung an die Minority Lenders. Am 21. Februar 2002 wurden folgende Zahlungen aus dem Escrow Konto an die Minority Lenders vorgenommen:

Gesellschaft	Abschlagszahlung (CHF)
SAirLines	5'159'834
FinBV	8'108'310
FinInc	7'347'413
Swissair	3'162'479
TOTAL	23'778'036

Mit Vereinbarung vom 6. März 2002 einigten sich die Parteien mit der FinInc über deren Anteil am Kaufpreis für die Swissport-Gruppe. Die Forderungen der FinInc richteten sich nur gegen die Swissport North America, gegenüber welcher keine der anderen Swissair-Gesellschaften Forderungen ausstehend hatte. Die Swissport North America war finanziell in einem guten Zustand. In Anwendung der vereinbarten Kriterien einigten sich die Parteien darauf, dass die FinInc einen Anteil am Kaufpreis für die Swissport-Gruppe erhielt, der 100% ihrer Forderungen gegen die Swissport North America (CHF 27'212'349) entsprach. Die FinInc erhielt nach Abzug der Abschlagszahlung von CHF 7'347'413 zuzüglich anteilmässigem Zins per Saldo aller Ansprüche eine Zahlung von CHF 19'948'386 aus dem Escrow Konto.

Nach der Schlusszahlung an die FinInc verblieb im Escrow Konto ein Saldo von CHF 71'544'264. Am 30. März 2012 betrug der Saldo des Escrow Kontos inklusive aufgelaufenem Zins und nach Abzug der Kosten für den Escrow Agenten CHF 76'395'000.

Zwischen den nach dem Ausscheiden der FinInc verbliebenen Minority Lenders und der SAirGroup war streitig, wie die einzelnen Kriterien auf die jeweilige Swissport Schuldnergesellschaft anzuwenden waren. Unter Beizug von Beratern wurden verschiedene Modelle ausgearbeitet. Im Sommer 2012 einigten sich die Parteien schliesslich nach langwierigen Verhandlungen auf die nachfolgend dargestellte Aufteilung des Saldos auf dem Escrow Konto:

Gesellschaft	Nominalbetrag (CHF)	Zinsen auf Escrow Konto (CHF)	Auszahlungsbetrag (CHF)
SAirLines	1'964'281.00	150'151.10	2'114'432.10
SAirGroup	60'052'268.00	4'590'440.45	64'642'708.45
Swissair (Darlehen)	1'212'188.00	92'660.55	1'304'848.55
Swissair (Know How Fee)	5'500'000.00	420'424.10	5'920'424.10
FinBV	2'241'263.00	171'323.80	2'412'586.80
Total	70'970'000.00	5'425'000.00	76'395'000.00

Diese Aufteilung wurde von den Gläubigerausschüssen der Swissair, der SAirLines und der SAirGroup sowie vom holländischen Konkursrichter genehmigt. Die Auszahlungen aus dem Escrow Konto wurden zwischenzeitlich vorgenommen. Der Verkauf der Swissport-Gruppe ist damit definitiv abgeschlossen.

3. Verkauf der Liegenschaft in Madrid

Am 14. Januar 1980 erwarb die SAirGroup (damalige/alte Swissair) an der Calle Santa Cruz de Marcenado Nr. 31 und 33, 28015 Madrid, fünf Büroräume im ersten Stock der Liegenschaft sowie fünf Garagenplätze. Mit Eintrag im öffentlichen Register vom 24. März 1980 wurde eine spanische Niederlassung der SAirGroup mit der Bezeichnung "Swissair S.A., Sucursal en España" gegründet. Diese erwarb 1991 im ersten Stock der genannten Liegenschaft weitere Büroräumlichkeiten.

Zwischen Swissair und SAirGroup ist heute umstritten, ob die genannten Büroräumlichkeiten im Rahmen der 1997 erfolgten Konzernumstrukturierung bei der SAirGroup verblieben oder auf die Swissair übergegangen sind. Die Parteien haben in diesem Zusammenhang Rechtsgutachten erstellen lassen, welche zu konträren Ergebnissen gelangt sind. Um die Büroräumlichkeiten im Interesse der Gläubiger dennoch zu marktgerechten Preisen veräussern zu können, haben sich Swissair und SAirGroup auf einen gemeinsamen Verkauf geeinigt. Der erzielte Erlös soll auf ein Gemeinschaftskonto fliessen und über die Aufteilung des Verkaufserlöses soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Die Verkaufsbemühungen wurden durch die Wirtschaftskrise in Spanien und den dadurch verursachten Zusammenbruch des Immobilienmarktes geprägt. Am 20. September 2012 unterbreitete die Minorista de Viajes SA, Madrid, eine verbindliche Offerte in Höhe von EUR 1.4 Mio. In Anbetracht der gegebenen negativen Rahmenbedingungen erachteten SAirGroup und Swissair den offerierten Kaufpreis als akzeptabel. Die Gläubigerausschüsse von Swissair und SAirGroup stimmten dem Verkauf der Liegenschaft zu diesem Preis zu. Der Verkauf konnte am 30. Januar 2013 abgewickelt werden. Der Kaufpreis (Nettobetrag nach Abzug von Steuern und Kosten CHF 1'454'831) wurde auf das Gemeinschaftskonto überwiesen.

4. Vereinbarung mit der Swisscargo AG in Nachlassliquidation betreffend Bereinigung gegenseitiger Forderungen

Im Zuge der Umstrukturierung der Swissair-Gruppe im Jahre 1997 wurde das Frachtgeschäft rechtlich verselbständigt und auf die neu gegründete Swisscargo AG (nachfolgend "Swisscargo") übertragen. Die Swisscargo übte ihre Geschäftstätigkeit im Ausland aber weiterhin basierend auf den Strukturen der Swissair aus. So standen die im Ausland für die Swisscargo tätigen Mitarbeiter zu einem grossen Teil in einem Arbeitsverhältnis zur Swissair. Leistungen von oder an Dritte wurden über den Zugang der Swissair auf das IATA-Clearing House (nachfolgend "ICH") abgerechnet. Die strukturelle Abhängigkeit der Swisscargo von der Swissair blieb auch nach dem wirtschaftlichen Zusammenbruch beider Gesellschaften bis zur Einstellung von deren Geschäftstätigkeit Ende März 2002 bestehen. Die-

ser Umstand hatte das Entstehen zahlreicher gegenseitiger Forderungen - sowohl vor als auch während der Nachlassstundung - zur Konsequenz.

Die Swissair meldete im Nachlassverfahren der Swisscargo verschiedene Forderungen im Umfang von gesamthaft CHF 65'175'075 in der 3. Klasse an. Die Swisscargo anerkannte die angemeldeten Forderungen vollumfänglich. Sie machte ihrerseits gegenüber der Swissair eine Masseforderung von CHF 59'475'849.01 sowie eine Nachlassforderung von CHF 75'698'425 geltend. Nach langwierigen Verhandlungen und umfangreichen, vertieften Sachverhaltsabklärungen fanden die Parteien im Jahre 2005 eine grundsätzliche Einigung über die Höhe der gegenseitigen Forderungen. Der Liquidator der Swissair machte gegenüber der Swisscargo das Zustandekommen eines rechtsgültigen Vergleichs jedoch vom Einverständnis des Bundes zur Abrechnung der Bundesdarlehen an die Swissair abhängig. Aufgrund der pendenten Abrechnung des Bundesdarlehens verzichteten die Parteien vorläufig auf die Ausarbeitung einer schriftlichen Vergleichsvereinbarung.

Im Rahmen der Ende 2011/Anfang 2012 durchgeführten vertieften Abklärungen im Zusammenhang mit der Abrechnung über die Darlehen des Bundes stellte sich heraus, dass eine gegenseitige Auseinandersetzung zwischen Swissair und Swisscargo nicht von der definitiven Abrechnung über die Bundesdarlehen abhängig war. Diese Entkoppelung ermöglichte es, rasch eine definitive Vereinbarung zu treffen. Im November 2012 schlossen die Parteien eine Vereinbarung ab, welche im Wesentlichen Folgendes vorsieht:

- Die Swissair anerkennt eine Masseforderung der Swisscargo im Umfang von CHF 28'744'936.
- Mit der Anerkennung dieser Masseforderung ist der Anspruch der Swisscargo an ICH-Guthaben abgegolten.
- Die Swisscargo zieht ihre im Nachlassverfahren der Swissair angemeldeten Forderungen zurück.
- Nach Inkrafttreten der Vereinbarung ist die Swisscargo zur Verrechnung ihrer Masseforderung mit den Ansprüchen der Swissair auf Abschlagszahlungen berechtigt. Darüber hinaus gehende Abschlagszahlungen sind an die Swissair zu leisten.

- Mit Erfüllung der Vereinbarung erklären sich die Parteien als per Saldo aller gegenseitigen Ansprüche auseinandergesetzt.

Der erzielte Vergleich trägt den Risiken einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung angemessen Rechnung. Die Gläubigerausschüsse von Swissair und Swisscargo haben die getroffene Vereinbarung genehmigt. Die Vereinbarung wurde zwischenzeitlich vollzogen.

V. GELTENDMACHUNG VON BESTRITTENEN ANSPRÜCHEN

1. Paulianische Anfechtungsansprüche

Durch die Geltendmachung von Anfechtungsansprüchen konnte nach Abzug der Kosten bisher ein Nettoergebnis von rund CHF 37 Mio. plus rund USD 23 Mio. erzielt werden.

Nach wie vor nicht vollstreckt werden konnte das zugunsten der Swissair ergangene Urteil gegen die Dor Alon Energy In Israel (1988) Ltd. über einen Betrag von USD 339'797. Betreffend den Anfechtungsanspruch von CHF 8 Mio. gegen die Flightlease (Ireland) Ltd. hat der irische Supreme Court am 23. Februar 2012 entschieden, dass das rechtskräftige Urteil des Handelsgerichts des Kantons Zürich vom 12. Dezember 2006 zugunsten der Swissair in Irland nicht vollstreckt werden kann.

2. Verantwortlichkeitsansprüche

Die Arbeiten zur Abklärung aktienrechtlicher Verantwortlichkeiten konnten während des Jahres 2012 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Die Swissair behält sich die Einreichung der bereits ausgearbeiteten Klage (siehe dazu Zirkular Nr. 18 vom Mai 2012, Ziff. V.2.) vor.

VI. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

1. Kollokationsverfahren

1.1 Auflage des Nachtrags Nr. 2 zum Kollokationsplan

Der Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan wurde im Januar 2012 aufgelegt (siehe Zirkular Nr. 17 vom Januar 2012, Ziff. I). Dieser Nachtrag ist rechtskräftig geworden.

1.2 Vereinbarung mit der Swissport betreffend Bereinigung der gegenseitigen Forderungen

Zwischen der Swissair und der Swissport bestanden verschiedene geschäftliche Beziehungen. Die Swissport führte für die Swissair die Bodenabfertigung durch. Andererseits bezog die Swissport über die Swissair Leistungen von Dritten (z.B. Uniform-Service oder Telekommunikation) und rechnete Leistungen gegenüber Dritt-Airlines über den Zugang der Swissair zum ICH ab.

Die Swissport meldete im Nachlassverfahren der Swissair Forderungen von CHF 78'223'235 aus verschiedenen Gründen an. Im Gegenzug machte die Swissair Forderungen im Umfang von insgesamt CHF 33'977'669 geltend.

Um die äusserst komplexen gegenseitigen Forderungsverhältnisse zu bereinigen, nahmen Swissair und Swissport Verhandlungen auf. Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich die Parteien schliesslich auf folgenden Vergleich:

- Die Swissport reduziert ihre Forderungen auf CHF 27'360'000 und die Swissair anerkennt diese Forderungen im Kollokationsplan in der 3. Klasse.
- Mit Vollzug dieser Vereinbarung erklären sich die Parteien - mit Ausnahme der Ansprüche aus der Auflösung bzw. im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuergruppe Swissair - als per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt.

Der erzielte Vergleich trägt den Risiken einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung angemessen Rechnung. Der Gläubigerausschuss hat der Vereinbarung zugestimmt und diese konnte in der Zwischenzeit abgewickelt werden.

1.3 *Aktueller Stand des Kollokationsverfahrens*

1. Klasse: Per 31. Dezember 2012 waren keine Kollokationsklagen mehr hängig. Die Kollokationsentscheide für angemeldete Forderungen von rund CHF 5.2 Mio. sind weiterhin ausgesetzt.

2. Klasse: Pro memoria kolloziert ist nach wie vor eine Forderung der Ausgleichskasse Zürcher Arbeitgeber im Betrag von CHF 308'395. Die Forderung bildet Gegenstand eines am Bundesgericht hängigen Beschwerdeverfahrens.

3. Klasse: Ende 2012 waren weiterhin Forderungen im Betrag von insgesamt rund CHF 2 Mrd. ausgesetzt.

2. **Abrechnung der Darlehen der Schweizerischen Eidgenossenschaft ("Bund") über CHF 1.15 Mrd.**

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (nachfolgend "EFK") hat der Swissair am 31. Oktober 2011 ihren Bericht zur Prüfung der Abrechnung über die Darlehen der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Stellungnahme zugestellt. Es hat sich gezeigt, dass zwischen der EFK und der Swissair in mehreren wesentlichen Punkten Differenzen in der Vertragsauslegung bestehen. Die Swissair hat der EFK vor kurzem den letzten Teil ihrer Stellungnahme zu deren Bericht zukommen lassen. Es wird sich zeigen, ob nun eine Einigung über die Abrechnung des Bundesdarlehens erzielt werden kann.

VII. **GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS**

Im weiteren Verlauf des Verfahrens geht es darum, den Kollokationsplan weiter zu bereinigen, insbesondere durch Beurteilung der bisher noch ausgesetzten Forderungen, und die noch vorhandenen Aktiven, insbesondere die Liegenschaften im Ausland, zu liquidieren.

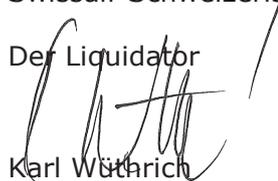
Die Liquidationsorgane werden betreffend Verantwortlichkeitsansprüche die weiteren Schritte festlegen und allenfalls Klage einleiten. Wichtig ist auch die Bereinigung der Abrechnung der Bundesdarlehen. Im heutigen Zeitpunkt lässt sich nicht abschätzen, wie lange es dauern wird, bis diese Themenkreise erledigt sein werden.

Die Gläubiger werden je nach Verlauf des Verfahrens über wichtige Ereignisse mit weiteren Zirkularen informiert. Spätestens im Frühjahr 2014 wird über den Ablauf der Liquidation im laufenden Jahr berichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator



Karl Wüthrich

- Beilagen:
1. Liquidationsstatus der Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2012
 2. Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31.12.2012

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF	27'093	24'949	2'144
UBS AG USD	36'965	84'764	-47'799
ZKB CHF	480'141'473	482'269'777	-2'128'304
ZKB EUR	636'449	673'148	-36'699
ZKB USD	369'122	419'578	-50'456
Total liquide Mittel	481'211'102	483'472'216	-2'261'114
Liquidations-Positionen:			
Banken Ausland	2'333	1'437	896
Nachlassdebitoren	175'611	68'878	106'733
Forderungen gegenüber Dritten	98'536'032	105'761'305	-7'225'273
Gerichtsvorschüsse	3'000	0	3'000
Depots/Garantien	682'938	698'145	-15'207
Forderungen aus Erlös Betriebseinrichtungen	2	2	0
Immobilien	1	1	0
Beteiligungen	1'000'000	1'000'000	0
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
Total Liquidationspositionen	100'399'917	107'529'768	-7'129'851
TOTAL AKTIVEN	581'611'019	591'001'984	-9'390'965
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	409'740	677'307	-267'567
Rückstellung für 1. Abschlagszahlung	49'950'693	53'386'551	-3'435'858
Rückstellung Liquidationskosten	2'355'261	2'355'261	0
Rückstellung für offene Abrechnungen	364'066'341	370'000'000	-5'933'659
Total Massenschulden	416'782'034	426'419'119	-9'637'085
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	164'828'985	164'582'865	246'120

Kategorie	angemeldet Betrag CHF	im Kollokationsverfahren				Nachlassdividende in %					
		zugelassen Betrag CHF	Klage hängig Betrag CHF	Entscheid ausgesetzt oder p.m. kolloziert Betrag CHF	definitiv abgewiesen Betrag CHF	1. Ab- schlags- zahlung	zukünftige Dividende		Total		
							minimal	maximal	minimal	maximal	
Pfandgesicherte	4'758'963.80	1'074'339.35	-	-	3'684'624.45	-	-	-	-	-	-
1. Klasse	902'655'767.50	17'975'081.90	-	5'190'363.60	879'490'322.00	100%	-	-	100%	100%	100%
2. Klasse	934'534.80	624'276.21	-	308'394.88	1'863.71	100%	-	-	100%	100%	100%
3. Klasse ¹⁾	27'054'685'526.55	2'420'229'517.09	-	1'908'767'862.64	22'725'688'146.82	2.0%	3.8%	5.2%	5.8%	7.2%	7.2%
Total Nachlassforderungen	27'963'034'792.65	2'439'903'214.55	-	1'914'266'621.12	23'608'864'956.98						

¹⁾ Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten Forderungen zu 60% berücksichtigt worden